

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Reisegewerbe abmelden oder nicht ?

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Ratloser 16.02.2011 06:35</p>	<p data-bbox="347 143 1198 241">Guten Tag, da ich an anderer Stelle in dieses Forum nicht herein komme, versuche ich mal mein Glück hier mit der Bitte um "Erörterung".</p> <p data-bbox="347 315 1254 450">Wir sagen mal : vor langen Jahren hat Jemand ein Reisegewerbe angemeldet und es nie abgemeldet, weil der "gesamte Papiersalat" etwa Euro 1.000,- gekostet hat. (Imbiss, wechselender Standort.)</p> <p data-bbox="347 483 1262 551">Diese Person hat auch noch "damals" mit Wohnwagen gehandelt und ein Gewerbe angemeldet.</p> <p data-bbox="347 591 1142 613">=====</p> <p data-bbox="347 651 1078 685">Diese Person erlitt zwei Schlaganfälle und ist behindert.</p> <p data-bbox="347 719 1270 752">Das Reisegewerbe wird gar nicht mehr ausgeübt. Etwa 10 Jahre nicht.</p> <p data-bbox="347 786 1254 1021">Der Handel mit den Wohnwagen wird auch etwa 10 Jahre nicht mehr ausgeübt, um "Gewinn" zu erzielen. Es gibt im Jahr etwa 5 bis 10 "Vorfälle", die sich im sozialen Umfeld abspielen. Ein Wohnwagen wird angekauft, für Kleingeld. Der Verkäufer ist ein Bekannter und in Geldnot. Der Wohnwagen steht etliche Monate herum und wird dann verkauft. "Gewinn" ist dabei nicht zu machen.</p> <p data-bbox="347 1122 1342 1223">Nun sagt der "Onkel vom Ordnungsamt" - übrigens ein sehr netter Mensch - "Du musst das Gewerbe angemeldet lassen, wegen der Wohnwagen, weil Du ja regelmäßig was machst".</p> <p data-bbox="347 1256 1046 1290">Finanzamt schreibt : keine Steuererklärung vorlegen !</p> <p data-bbox="347 1323 1230 1391">Eine andere Behörde wird nun "hellhörig" weil sie dem Behinderten "Gewinnerzielungsabsicht" unterstellt.</p> <p data-bbox="347 1458 1086 1525">Frage : Können beide Gewerbe "gefahrlos" abgemeldet werden.</p> <p data-bbox="347 1559 1310 1693">Folge wäre : daß bei dem Reisegewerbe die Kosten wieder anfallen, wenn die Ehefrau in zwei oder drei Jahren auf die Idee kommt, das Reisegewerbe ausüben zu wollen (mit bzw. für ihren Ehemann).</p> <p data-bbox="347 1760 1286 1861">Wie würde sich das Ordnungsamt verhalten (müssen), wenn der Handel abgemeldet wird, dort aber bekannt gegeben wird, daß es hin und wieder zum Ankauf von Wohnwagen und zum Verkauf kommt ??????</p> <p data-bbox="347 2029 1350 2130">Um es klar zu stellen : es gibt keinerlei Probleme mit dem Ordnungsamt und auch nicht mit dem Finanzamt. Beide sind sehr, sehr umgänglich ! Und nebenbei auch noch nette Zeitgenossen !</p>

Autor	Beitrag
	<p>Das Problem ist die Behörde : die sich mit dem "Behindertenrecht" beschäftigt und : unterstellt, es würde eine "Gewinnerzielungsabsicht" vorliegen.</p>
<p>Rheinhesse 16.02.2011 07:50</p>	<p>:moin: aus Rheinhesen und :willkommen: im Forum, zunächst mal sei Dir gesagt, dass dieses Forum nicht der Rechtsberatung dient und dir und Deinem leider behinderten Bekannten nicht mit maßgeschneiderten Lösungen dienen darf. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass wir in dem von Dir geschilderten Fall wohl zwei voneinander getrennte gewerliche Tätigkeiten hätten. Zum einen den Imbissbetrieb im Reisegewerbe, zum anderen den Wohnwagenhandel im stehenden Gewerbe. Was die Abmeldung des Imbissbetriebes angeht, so genügt eigentlich eine formlose Mitteilung an den "netten Kollegen vom Gewerbeamt" aus der hervorgeht, dass das Reisegewerbe seit -Datum- nicht mehr ausgeübt wird. Die Reisegewerbekarte muss deswegen nicht abgegeben werden und bleibt gültig. Wenn dann die Tätigkeit in zwei oder drei Jahren wieder begonnen werden soll, genügt ebenfalls eine formlose (schriftliche) Mitteilung an die Gewerbebehörde, dass der Betrieb wieder begonnen werden soll. Hinsichtlich des gelegentlichen Wohnwagenverkaufs müsste der nette Kollege vielleicht noch einmal prüfen, ob tatsächlich alle Kriterien einer gewerbsmäßigen - somit anzeigepflichtigen - Tätigkeit noch erfüllt werden. Ggf. wäre dann auch eine Abmeldung des Wohnwagenhandels denkbar.</p>
<p>Ratloser 16.02.2011 09:24</p>	<p>:gruessgott: Habe eben mal "Onkel Wolle" angerufen. Er sagt auch, Reisegewerbeabmeldung kein Problem. Zu den Wohnwagen sagt er, erklärtes Ziel müsse es sein, diese selbst zu nutzen, diese Vorgänge aber eben nicht fünf Mal im Monat, dann ist Abmeldung möglich. D a h e r : :danke: :applaus:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: